

PRAXIS LETTER

Aktuelle Information und Fortbildung

Ein Service von **MEDICAL TRIBUNE** + **mmi**
Wissen für die Gesundheit



Nr. 04/2012 - Mit IGeL-Infos und Arzt & Finanzen

Exklusive Sponsoren:



Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

www.facebook.com/medical-tribune.de

Inhaltsverzeichnis

- Arzneimittelpreis Monitor
- Neuigkeiten vom Markt
- IGeL-Infos
- Arzt und Finanzen
- Arzneimittel- und Pharma-News
- THEMENSPECIAL Chemotherapie: Bessere Ansprechraten durch weniger Gewichtsverlust
- Pharmako Vigilanz
- Pharmazie: Geschichte und Geschichten

PRAXIS LETTER Arzneimittelpreis Monitor

Handelsname	Hersteller	Form	neuer Preis	Preisdiff.	PZN
Anastrozol dura® 1 mg	Mylan dura	30 Filmtbl.	40,69 €	-7,80 €	6576994
Anastrozol dura® 1 mg	Mylan dura	100 Filmtbl.	110,61 €	-32,45 €	6577002
Dorzolamid AL comp Augentropf.	Aliud® Pharma	6x5ml	104,14 €	-7,86	7794747
Fexofenadin-HEXAL® 120 mg	HEXAL	20 Filmtbl.	18,99 €	-1,59 €	4993972
Fexofenadin-HEXAL® 120 mg	HEXAL	50 Filmtbl.	32,25 €	-2,64 €	4994026
Fexofenadin-HEXAL® 120 mg	HEXAL	100 Filmtbl.	54,75 €	-4,60 €	4994061
Latanoprost AL 50 µg/ml Augentropf.	Aliud® Pharma	6x2,5ml	80,87 €	-16,86 €	8469044
Levetiracetam Actavis 1000 mg	Actavis	50 Filmtbl.	46,74 €	-4,18 €	9121455
Levetiracetam Actavis 1000 mg	Actavis	100 Filmtbl.	83,03 €	-8,92 €	9121461

Anzeige - Klicken Sie hier für weitere Informationen!

[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Neuigkeiten vom Markt

Neu von Aliud® Pharma:
Latanoprost AL 50
Mikrogramm/ml Augentropfen

Seit dem 1.2.2012 ergänzt das Glaukommittel und Miotikum „Latanoprost AL 50 Mikrogramm/ml Augentropfen“ in den Packungsgrößen 2,5 ml, 3 x 2,5 ml und 6 x 2,5 ml das Sortiment der Aliud® Pharma GmbH.

Latanoprost ist angezeigt

- zur Senkung des erhöhten Augeninnendrucks bei Patienten mit Offenwinkelglaukom und bei okulärer Hypertension
- Zur Senkung des erhöhten Augeninnendrucks bei Kindern mit erhöhtem Augeninnendruck und kindlichem Glaukom.

Neu von Hexal:
AeroChamber Plus Flow-Vu

Die Inhalationshilfe AeroChamber Plus Flow-Vu wird jetzt in Deutschland exklusiv und in einer verbesserten Version von Hexal vertrieben. Der Spacer ist aus antistatischem Kunststoff und pflegeleicht, weil spülmaschinenfest. Die Inhalationshilfe ist einfach zu bedienen und deshalb gerade für Kinder und ältere Menschen bestens geeignet.

Über die Anwendung von AeroChamber informiert das Unternehmen in Kürze auch auf einer neuen Website im Internet. Wer über ein Smartphone mit Internetverbindung verfügt, kann diese Filme mit Hilfe der auf jeder Packung aufgedruckten QR-Codes auch auf dem Mobiltelefon abspielen.

Anzeige - Klicken Sie hier für weitere Informationen!

Klicken. Surfen. Blättern. Neue GELBE LISTE PHARMINDEX

[Nach oben](#)

PRAXISLETTER IGeL-Infos

Kein IGeL-Siegel von der Krankenkasse - nicht empfehlenswert?



Mit dem [IGeL-Monitor](#) wollen Krankenkassen evidente Aussagen zu Nutzen und Schäden von IGeLs liefern. Nicht direkt bewertet, aber beschrieben werden auch die reisemedizinische Vorsorge, Atteste und Gutachten sowie der Sport-Check. Letzteres kann Dr. Wolfgang Grebe, Internist und Abrechnungsexperte aus Frankenberg, nicht ganz verstehen.

Auch wenn z.B. der Sport-Check kein „MDS-Siegel“ (Siegel des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes der Krankenkassen) erhält, heißt es in den detaillierteren Informationen, dass sich ein Teil der Sport-Check-Leistungen mit dem von Krankenkassen angebotenen Check-up 35 überschneiden könnte. Lungentest, EKG und Blutbild, die häufig zusätzlich als IGeL angeboten würden, seien ab 70 Euro aufwärts zu haben.

Zum Nutzen eines präventiven Sport-Check-ups schreibt der MDS: „Es besteht die Gefahr, dass auffällige Befunde auf tatsächliche Gesundheitsrisiken hinweisen, die vielleicht behandelt werden, die jedoch auch unbehandelt niemals zu einem Problem geworden wären. Es ist auch denkbar, dass jemand aufgrund eines auffälligen Befundes auf Sport verzichtet, obwohl ihm der Sport Spaß gemacht und unter dem Strich gesundheitlich genützt hätte.“ Und weiter: "Die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin rät jedem, der Sport treibt, zu solchen Untersuchungen (...). Diese Empfehlung ist in einer S1-Leitlinie formuliert, die sich kaum auf belastbare Studien stützen kann.“ Dass ein Check z.B. bei einem sportlich ungeübten Manager, der mehr für seine Fitness tun möchte, durchaus Sinn macht, erwähnt der Monitor nicht.

Und das sorgt für Verwirrung, so IGeL-Spezialist Grebe. Denn diese Selbstzahlerleistung wird von Fachgesellschaften und Berufsverbänden durchaus sinnvoll bewertet - geht es doch um die Vermeidung von Sportschäden, Übertraining und Sportverletzungen sowie die individuelle Steuerung und Empfehlung von Sport und Bewegung. Und da auch in der Politik und bei den Kassen Einigkeit darüber bestehen sollte, dass richtig dosierter Sport grundsätzlich nicht schadet und in der Kosten-/Nutzenrechnung von keinem Medikament erreicht wird, ist für ihn nicht klar, warum hier nicht eine deutlichere Empfehlung zu finden ist - vorausgesetzt natürlich immer, dass der Sportcheck qualifiziert durchgeführt wird.

Zu einem qualifizierten Sportcheck gehören für Dr. Grebe:

- Standardisierte Anamnese/Fragebögen
- Blutentnahme, Körperfettanalyse
- Körperliche Untersuchung, Bauchumfang
- Sonografie Abdomen, Herz, Urologie
- Intima-Media-Messung A. Carotis communis
- SD-Sono
- ABI, PWG/AIX, HFV/HRV
- Leistungsdiagnostik: Ergo, LUFU
- Ausführliche Abschlussbesprechung
- Trainings-, Lifestyle-, TE (Raucher)-, AT-Gruppe

Der mögliche Ablauf eines Sportchecks beschreibt Dr. Grebe folgendermaßen:

- Vorab: Blutentnahme, Körperfettanalyse, ausführlicher Fragebogen fragt wichtige Details standardisiert ab (z.B. Impfungen)
- 1. und 2. Untersuchungstag: körperliche Untersuchung, Sonografie, Lungenfunktion, EKG und Leistungsdiagnostik, Spezial-Diagnostik
- Abschluss-Besprechung: Dauer ca. 30-45 min
- Follow-Up: Labor, Fitness-Re-Test, Wiederholungs-Check

AT/awa

Foto: jupiterimages

Das könnte Sie auch interessieren:

[Fitness-Check in der Praxis – wie abrechnen?](#)

Patienten, die gute Vorsätze haben und sich mehr bewegen möchten, trauen sich oft zu viel zu. Zu deren Schutz sollten Ärzte aktiv auf Gesundheits-Checks in der Praxis hinweisen.

[Investitionen für die Selbstzahlerleistung](#)

Wer IGeL will, muss manchmal investieren - z.B. in Ultraschall, EKG oder anderes medizintechnisches Gerät. Wie kommen Sie an die nötige Finanzspritze für die Selbstzahlerleistung?

[Ist mein IGeL umsatzsteuerpflichtig oder nicht?](#)

Umsatzsteuer für Selbstzahlerleistungen? Das ist keine Nebensache – spätestens bei der Betriebsprüfung fleißiger IGeL-Praxen kann ein allzu lockerer Umgang damit ganz schön ins Auge gehen.



Anzeige · [Klicken Sie hier für weitere Informationen!](#)

Medical Tribune – Forum CME
**Zertifizierte Fortbildung
aus kompetenter Hand**

[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Arzt und Finanzen

Vorsicht bei Korrekturen des letzten Willens



Achtung: Änderungen im Testament gefährden die Rechtskraft des letzten Willens. Worauf Sie bei Änderungen unbedingt achten sollten.

Heirat, Scheidung, Patchwork-Familie: Wechselnde Lebensumstände erfordern Anpassungen des Testaments. Viele Erblasser nehmen eigenhändig Korrekturen, Ergänzungen oder Streichungen vor, ohne vorab rechtlichen Rat einzuholen. Das ist riskant. "Änderungen im Testament können das Gegenteil von dem bewirken, was beabsichtigt ist", warnt Rechtsanwältin und Steuerberaterin Dr. Stephanie Thomas von der Wirtschaftskanzlei WWS in Mönchengladbach.

Da der Erblasser bei Streitigkeiten nicht mehr befragt werden kann, kommt es beim Testament mehr als bei allen anderen rechtlichen Dokumenten auf den eindeutig erkennbaren und juristisch wirksamen Willen des Verfassers an.

Viele Erblasser unterschätzen aber die formalen Anforderungen an Testamentsänderungen, wie eine aktuelle Entscheidung des Oberlandesgerichts München erneut zeigt (Az. 31 Wx 298/11). Ein Erblasser hatte auf seinem eigenhändigen Testament unterhalb der Unterschrift eine Bedingung ergänzt. Seine Lebensgefährtin sollte nur dann Alleinerbin werden, wenn sie eine gleichlautende testamentarische Verfügung trifft. Vorerst sollte das Testament ungültig sein. Die Richter werteten die Ergänzung als nicht formwirksam. Grund: Der Nachtrag war nicht unterschrieben. Die Lebensgefährtin erbt das ganze Vermögen.

Schon kleine Formfehler können die Gültigkeit des Testaments teilweise oder ganz in Frage stellen. Je weitreichender die Änderungen, desto strenger die Formvorschriften. "Sicherheitshalber sollten alle Änderungen mit Unterschrift und Zeitangabe versehen werden", betont WWS-Anwältin Dr. Thomas

Gemeinschaftliche Testamente erfordern ein besonderes Augenmerk. "Häufig ist Eheleuten nicht bewusst, dass ihr Testament wechselbezügliche Regelungen enthält und welche Konsequenzen damit verbunden sind", sagt WWS-Expertin Dr. Thomas. Problematisch sind Nachträge, die nur mit der Unterschrift eines Ehepartners versehen sind -, und nach dem Tod eines Ehepartners ist ein Widerruf sogar ausgeschlossen. Aufgrund der komplexen Anforderungen sollten Ehepaare vor Änderungen eines gemeinschaftlichen Testaments immer rechtlichen Rat einholen.

Bei weitreichenden Änderungen sollten Erblasser gleich ein neues Testament erstellen. Sicherheitshalber sollte das vorherige Testament mit einem Ungültigkeitsvermerk auf der Urkunde versehen oder komplett vernichtet werden. "Bloßes Wegwerfen ist nicht ausreichend, der Verfasser sollte das Testament zerreißen oder anderweitig zerstören", betont WWS-Anwältin Dr. Thomas. "Ein zerrissenes Testament ist ein für alle Mal widerrufen und lässt sich durch Zusammenkleben nicht wieder in Kraft setzen."

Quelle: [WWS](http://www.wws.de), Foto: BilderBox.com

Das könnte Sie auch interessieren:

[Praxisabgabe: Mit Checklisten geordnet aussteigen](#)

Wer seine Praxistätigkeit beenden oder aus einer Kooperation aussteigen möchte, muss vieles beachten und rechtzeitig veranlassen. Schön, dass es eine praktische Arbeitshilfe gibt: den „Aussteiger-Leitfaden“ des Verbandes der in der Praxis mitarbeitenden Arztfrauen.

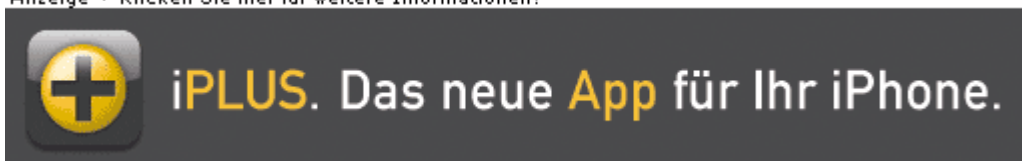
[Patientenverfügung](#)

Die gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen wurde Juni 2009 erneuert. Was ergibt sich daraus für Ärzte und Patienten?

[Versicherungen für den Praxisinhaber](#)

Die KV Rheinland-Pfalz hat eine Übersicht über Versicherungen erstellt, die für eine Arztpraxis sinnvoll bzw. sogar verpflichtend sind.

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Arzneimittel- und Pharma-News

MIRCERA[®]

Wichtige Informationen für Fachkreise zu möglichen Lieferengpass von MIRCERA[®] 100 MCG (Methoxy-Polyethylenglycol-Epoetin beta) – Hinweis zum Wechsel auf alternative Behandlungen

Die Roche Pharma AG (Roche) möchte Sie über einen knappen Bestand und daher zu erwartenden Lieferengpass von MIRCERA[®] (Methoxy-Polyethylenglycol-Epoetin beta) aufmerksam machen. Dies ist Folge eines Produktionsproblems in der Herstellungsstätte, die für die Produktion der PEG-Komponente (Polyethylenglycol-SBA) für das Präparat verantwortlich ist. Das Arzneimittel ist zugelassen für die Behandlung der symptomatischen Anämie bei chronischen Nierenerkrankungen (CKD).

– MIRCERA[®] 100 MCG wird voraussichtlich ab 15. Februar 2012 nicht mehr ausgeliefert werden können

– Die Fachkreise werden aufgefordert, für Patienten, die derzeit eine Behandlung mit MIRCERA[®] 100 MCG erhalten, ein anderes Erythropoetin-stimulierendes Arzneimittel (ESA) zu verschreiben und neuen Patienten kein MIRCERA[®] 100 MCG zu verordnen.

Vom möglichen Lieferengpass sind nur einzelne Darreichungsformen betroffen. Nach derzeitigem Stand erscheint die Versorgung der Prädialysepatienten mit den Darreichungsformen 30 – 75 MCG gesichert. Der Wechsel von MIRCERA[®] zu einem anderen Arzneimittel sollte unter Beachtung der Hinweise der jeweiligen Fachinformationen (Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels) erfolgen und von einem in der Therapie von Patienten mit Niereninsuffizienz erfahrenen Arzt überwacht werden. Die Patienten sollen hinsichtlich Hämoglobingehalt und immunologischen Reaktionen engmaschig überwacht werden.

THEMENSPECIAL



Chemotherapie: Bessere Ansprechraten durch weniger Gewichtsverlust

Gewichtsverlust ist eine sehr häufige Begleiterscheinung bei Krebs und beeinträchtigt die Verträglichkeit der Chemotherapie. Studien zeigen, dass die Ansprechraten einer Therapie höher sind, wenn das Körpergewicht stabil bleibt. Und da Patienten gerade in der frühen Behandlungsphase motiviert sind, aktiv am Therapieerfolg mitzuwirken, bietet das eigene Gewicht einen guten Ansatzpunkt.

Doch das fällt nicht immer leicht: Die tumorbedingten Stoffwechseleränderungen und belastenden Therapiemaßnahmen erschweren eine ausreichende Ernährung mitunter massiv. Ärzte können Ihre Patienten aber unterstützen: mit hochkalorischer Trinknahrung – einer einfachen und wenig belastenden Möglichkeit, die Energie- und Nährstoffaufnahme zu erhöhen. Diese frühzeitige Ernährungsintervention empfehlen auch führende europäische Leitlinien, wie die der Europäischen Gesellschaft für klinische Ernährung und Stoffwechsel (ESPEN).

Aufgrund der sehr hohen Nährstoffdichte in einer besonders kleinen Portion macht es die neue vollbilanzierte Trinknahrung Fortimel Compact den Patienten einfacher, dem Gewichtsverlust entgegenzuwirken.

- Höchste Nährstoffdichte mit 2,4 kcal/ml
- Besonders kleine 125 ml Portion
- 30 % höhere Energie-, 24 % höhere Proteinaufnahme im Vergleich zu 200 ml Standard-Trinknahrung (Hubbard et al: Proceedings of the Nutrition society [2010] 69 [OCE2], E164)
- Verordnungsfähig
- Große Auswahl: 9 verschiedene Varianten mit und ohne Ballaststoffe

Die Zusammenhänge von Gewichtsstabilisierung und Therapieerfolg sowie die Vorteile von Fortimel Compact vermittelt ein Online-Lernmodul in ca. 8 kurzweiligen Minuten – und ist besonders für Ärzte mit Krebspatienten sehr interessant. Teilnehmer erhalten zudem einen Amazon.de-Gutschein über 5 EUR. [Jetzt teilnehmen.](#)

Darüber hinaus unterstützt Fortimel Compact Ärzte im Praxis-Alltag: Kostenlose Verordnungshilfen helfen, die Dokumentationsanforderungen der Arzneimittelrichtlinie schnell, einfach und sicher zu erfüllen. Das Screening-Formular ermöglicht die Erfassung des Ernährungszustand und erhält leitliniengerechte Therapieempfehlungen. Das Dokumentations-Formular erleichtert die Prüfung alternativ eingeleiteter Maßnahmen. Die Verordnungshilfen finden sich hier zum [Download](#).

Mit freundlicher Unterstützung von
Nutricia Fortimel

[Nach oben](#)

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



ONLINE
„NEUE WEBSITE:
GLEICH ANKLICKEN!“
WWW
medical-tribune.de

[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Pharmako Vigilanz

Strengere kardiovaskuläre Überwachung zu Beginn der Therapie mit Gilenya® (Fingolimod) bei Patienten mit schubförmig-remittierend verlaufender Multipler Sklerose

Das Unternehmen Novartis informiert Sie über wichtige zusätzliche Empfehlungen zu Gilenya® (Fingolimod).

Diese betreffen eine intensivere Überwachung der kardiovaskulären Funktionen innerhalb der ersten 6 Stunden nach Behandlungsbeginn mit Gilenya®, die, wenn erforderlich, über die 6 Stunden hinaus noch weitergeführt werden sollte. Gilenya® kann nach der ersten Dosis bekanntlich eine vorübergehende Bradykardie verursachen und möglicherweise einen AV-Block auslösen, worauf in der aktuellen Fachinformation bereits hingewiesen wird.

Die im Folgenden angegebenen zusätzlichen Empfehlungen basieren auf Fallberichten von Patienten mit unerwünschten kardiovaskulären Ereignissen, darunter der Fall einer Patientin, die nach der ersten Gabe von Gilenya® (Fingolimod) aus bislang unbekannter Ursache verstarb.

In Übereinstimmung mit der Europäischen Arzneimittelagentur gelten für Patienten, die mit Gilenya® behandelt werden sollen, ab sofort die folgenden Empfehlungen:

Bei allen Patienten, die mit der Behandlung beginnen, sollte die Überwachung während der ersten 6 Stunden nach Verabreichung von Gilenya® folgende Maßnahmen beinhalten:

- Ein 12-Kanal-EKG vor der Erstgabe und 6 Stunden nach der ersten Dosis
- Eine kontinuierliche 6-stündige EKG-Überwachung
- Stündliche Messungen von Blutdruck und Herzfrequenz

Bei Patienten mit Hinweisen auf klinisch bedeutsame kardiale Auffälligkeiten sollte die Überwachung bis zu deren Rückbildung weitergeführt werden.

Eine Fortführung der Überwachung wird bei Vorliegen eines der folgenden Kriterien empfohlen:

- Zum Zeitpunkt von 6 Stunden nach der ersten Gabe das Vorhandensein von:

- Herzfrequenz < 40 Schläge pro Minute

- Rückgang der Herzfrequenz um mehr als 20 Schläge pro Minute im Vergleich zum Ausgangswert

– Persistierendem neu aufgetretenem AV-Block 2. Grades, Typ Mobitz 1 (Wenckebach)
Während der 6-stündigen Überwachung das Auftreten von:

- Symptomatischer Bradykardie
- Neu aufgetretenem AV-Block 2. Grades, Typ Mobitz 2
- Neu aufgetretenem AV-Block 3. Grades

Weitere Informationen zur Sicherheitsbewertung

Novartis hat Fallberichte zu kardiovaskulären Ereignissen erhalten, darunter eine Spontanmeldung über eine 59-jährige Patientin mit Multipler Sklerose, die innerhalb von 24 Stunden nach Einnahme der ersten Dosis von Gilenya® verstarb.

Die Patientin wurde aufgrund von Hypertonie mit Metoprolol und Amlodipin behandelt. Die genaue Todesursache dieser Patientin ist derzeit noch nicht bekannt. Die aktualisierten Empfehlungen sollen ein mögliches kardiovaskuläres Risiko während der Behandlung mit Gilenya® verringern.

Auf Verlangen der Europäischen Arzneimittelagentur führt Novartis derzeit eine vollständige Überprüfung der kardiovaskulären Ereignisse durch, wobei Daten aus klinischen Studien und Erfahrungen nach der Markteinführung eingeschlossen sind.

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!

Praxis pur.

Arzneiverordnungen
Die neue 22. Auflage jetzt topaktuell bestellen.



[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Pharmazie: Geschichte und Geschichten

Wussten Sie schon? E wie EDQM

EDQM steht für **European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare**.

Die EDQM ist eine Direktion des Europarates mit Sitz in Straßburg. Gegründet 1964 mit dem primären Ziel der Pflege und Weiterentwicklung des Europäischen Arzneibuchs, erfolgte 1996 eine komplette Umgestaltung und eine Erweiterung des Aufgabengebiets.

Mit der Erstellung und Herausgabe des Europäischen Arzneibuches nimmt die EDQM eine wichtige Rolle bei der Herstellungsüberwachung ein. Neben Konformitätsbescheinigungen (CEPs) für die Herstellung von Arzneistoffen und pharmazeutischen Hilfsstoffen, gehört die

permanente Weiterentwicklung des Europäischen Arzneibuches (Ph. Eur.) zu ihren Aufgaben.

Monographien oder andere Eingaben von den Expertengruppen werden von der Arzneibuch-Kommission in der Zeitschrift Pharmeuropa veröffentlicht, um vor dem Beschluss der Regeln durch die Europäische Arzneibuch-Kommission Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten. Kommentare zu den veröffentlichten Texten sind dann an die nationalen Arzneibuchbehörden (für Deutschland ist dies die Geschäftsstelle der Arzneibuch-Kommissionen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)) zu richten.

Das EDQM erstellt Konformitätsbescheinigungen für Arzneistoffe und pharmazeutische Hilfsstoffe, die den Dokumentationsumfang in Arzneimittelzulassungsverfahren verringern sollen.

Weiterhin koordiniert sie die Europäische Arzneimittelmarktüberwachung (OMCL-Network) und erarbeitet technische Guidelines. Wichtige qualitätssichernde Maßnahmen sind die Akkreditierungsaudits der Arzneimittelkontrolllabore (OMCL), deren Aufgabe die Chargenprüfung und Marktüberwachung national, zentral und dezentral zugelassener Arzneimittel für Mensch und Tier ist.

Richtlinien zur Prüfung von Impfstoffen, Organisation von Ringversuchen und die Etablierung neuer Methoden (auch Alternativen zu Tierversuchen) gehören zu den Aufgaben des Direktorats. Weiterhin koordiniert sie die Etablierung von europäischen, biologischen Referenzpräparaten (Standards) und übernimmt deren Lagerung und Verteilung.

Warum beschäftigt sich der Europarat mit der Qualität von Arzneimitteln

Die Europäische Menschenrechtskonvention fordert die Menschenrechte, die parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu schützen.

Neben der Sicherung des sozialen Friedens und Zusammenhalts, gehört hierzu auch der Schutz der Gesundheit.

Die Sicherstellung einer gleich hohen Qualität von Arzneimitteln für alle Patientinnen und Patienten ist eine elementare Aufgabe in diesem Zusammenhang, für den der Europarat mit den verbindlichen Qualitätsvorschriften der Pharmakopöe eine zentrale Voraussetzung schafft.

[Nach oben](#)

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



[Nach oben](#)

[\[Newsletter ändern/abbestellen\]](#)

Dieser PraxisLetter ist ein kostenloser Service und wird in Kooperation mit der Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH und der Medizinischen Medien Informations GmbH 2 x im Monat versendet.

Um neue Anmeldungen und Abmeldungen korrekt zu erfassen, findet für die Abonnenten des PraxisLetter ein regelmäßiger Datenabgleich zwischen MMI GmbH und Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH statt. Abmeldungen für den PraxisLetter werden in der Datenbank gelöscht.

[Datenschutzerklärungen](#)

IMPRESSEN

Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden, Telefon 0611 9746-0, online@medical-tribune.de, www.medical-tribune.de, Registergericht Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12808, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE206862684, Geschäftsführer: Dr. Detlef Haaks, Dr. Karl Ulrich

Medizinische Medien Informations GmbH, Am Forsthaus Gravenbruch 7, 63263 Neu-Isenburg, Telefon 06102 502-0, info@mmi.de, www.mmi.de, Handelsregisternummer HRB 8014, Amtsgericht Offenbach /Main, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE113524692, Unternehmensgründung: 1970, Geschäftsführer: Kerri McCartney, Henry Elkington

Alle bisher erschienenen Ausgaben des PraxisLetters finden Sie im Archiv auf der Website www.praxisletter.de. Das Passwort lautet "doc". Wenn Sie den Praxisletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen:

[\[Newsletter automatisch abmelden\]](#)

[\[Newsletter manuell abmelden\]](#)

**MEDICAL
TRIBUNE**



[TYPO3](#) Newsletter System .